

Anträge und Antragsbearbeitung

Anträge an den Bundesjugendleitertag waren laut Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages § 6 bis spätestens 3. August 2021 schriftlich bei dem Bundesjugendleiter oder der Bundesjugendleiterin einzureichen.

Nach Drucklegung eingehende Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge werden wir im online auf www.jdav.de/_aid_36859 veröffentlichen.

Anträge

Alle Anträge an den Bundesjugendleitertag bestehen aus zwei Teilen: dem Beschlusstext und der Begründung. Die Begründung wird nicht beschlossen und dient nur der Erläuterung. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge stehen auf den Folgeseiten dieser Einladungsschrift und sind in Antragsgrün (s. u.) eingepflegt.

Änderungsanträge

Änderungsanträge sind nur zum Beschlusstext zulässig. Änderungsanträge müssen sich auf konkrete Textstellen beziehen und ausformuliert sein. Übernimmt der*die Antragsteller*in einen Änderungsantrag, wird nicht mehr darüber abgestimmt.

Änderungsanträge können bis zum Beginn der Antragsberatungen (wenn der TOP aufgerufen wird) direkt in Antragsgrün gestellt werden. Bitte nutze diese Möglichkeit! Danach können Änderungsanträge nur noch mündlich gestellt werden.

Wenn dir ein Antrag überhaupt nicht passt, lehne ihn ab und versuche nicht den Antrag durch Änderungsanträge völlig umzudeuten.

Dringlichkeitsanträge

Kurzfristig können nur noch Dringlichkeitsanträge beim BJLT aufgenommen werden. Diese werden beim TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ eingebracht. Dabei ist die Dringlichkeit von dem*der Antragsteller*in in zweifacher Hinsicht zu begründen:

1. Warum der Antrag auf diesem Bundesjugendleitertag beschlossen werden muss.
2. Warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte. Dabei muss der Grund im Antrag selbst liegen. Äußere Umstände („Ich hatte vorher keine Zeit“, „Wir konnten den Antrag vorher nicht schreiben“) sind nicht zulässig.

Danach stimmen die Stimmberechtigten darüber ab, ob der Antrag auf diesem BJLT behandelt wird.

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge)

Geschäftsordnungsanträge beziehen sich auf den Ablauf der Versammlung und können nur im Rahmen des parlamentarischen Teils jederzeit von den stimmberechtigten Teilnehmer*innen des BJLT gestellt werden (vgl. § 6 der Geschäftsordnung des BJLT).

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt.

Nachdem du deinen GO-Antrag vorgetragen hast, wird ein*e Redner*in gegen den Antrag gehört. Danach wird sofort über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Gibt es keine Gegenrede, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen.

Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind beispielsweise:

- Änderung der Tagesordnung
- Begrenzung der Redezeit
- Schluss der Redeliste
- Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung (kann nur von einer Person gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen hat)
- Ausschluss der Öffentlichkeit

- Unterbrechung der Versammlung
- Überweisung eines Antrags an ein anderes Gremium

Ein Geschäftsordnungsantrag kann über das Konferenztool OpenSlides gestellt werden. Details dazu erhältst du mit deinen Zugangsdaten.

Ablauf Antragsbearbeitung

Vorstellung der Anträge

Alle Anträge an den Bundesjugendleitertag werden euch im Plenum vorgestellt und erklärt. Zu den Ordnungsanträgen findet bereits am Samstagvormittag eine erste ausführlichere Information statt.

Antragsbearbeitung im Parlamentarischen Teil

Alle Anträge werden einzeln diskutiert. Änderungsanträge werden vorgestellt. Danach wird zunächst über die Änderungsanträge, dann über den Gesamtantrag abgestimmt.

Antragsgrün

Die Antragsbearbeitung findet bei diesem digitalen BJLT wieder in „Antragsgrün“ statt. Der Zugriff erfolgt über: <https://antrag.jdav.de/>

Hier kannst du alle Anträge und bereits gestellte Änderungsanträge sehen sowie selbst Änderungsanträge stellen. Während der Antragsberatung werden die Anträge mit den eingegangenen Änderungsanträgen für alle sichtbar angezeigt und bearbeitet.

Verfahren Antragsabstimmung

Am Ende der Debatte zu jedem Antrag wird zunächst über die einzelnen Änderungsanträge und dann über den Gesamtantrag (inkl. der aufgenommenen Änderungsanträge) abgestimmt. Du kannst mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG stimmen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Abstimmung erfolgt auch über das Konferenztool OpenSlides. Sobald die Abstimmung eröffnet wurde, wird dir dies angezeigt.

So funktioniert Antragsgrün

Anträge ansehen:

Anträge erscheinen auf der Startseite in einer Übersichtsliste, darunter die eingereichten Änderungsanträge. Durch Klick auf die Antragsüberschrift wird der Antrag mit Änderungsanträgen angezeigt. Die Änderungsanträge erscheinen als Laschen (Ä1 etc.) rechts und werden beim Überfahren sichtbar. Ein extra Klick öffnet den Änderungsantrag separat.

Änderungsanträge stellen:

Änderungsanträge können vor und während des Bundesjugendleitertages in Antragsgrün gestellt werden. Diese Funktion befindet sich rechts im roten Kasten neben einem Antrag. Die Änderungsvorschläge können direkt in den Antragstext eingetippt werden und werden im Änderungsmodus angezeigt.

Änderungsanträge können nur sein: ergänzen, streichen oder ersetzen und müssen sich auf konkrete (ggf. auch größere) Stellen des Antragstextes beziehen. Unkonkrete Anträge wie „Bitte umformulieren ...“ oder „Bitte kürzen ...“ sind ebenso nicht zulässig wie Änderungsanträge zu Begründungen, (anderen) Änderungsanträgen oder Formatierungen.

Änderungsanträge werden von der JDAV Geschäftsstelle freigeschaltet, bevor sie online sichtbar sind. Dies erfolgt nur, wenn Name, Sektion und gültige E-Mail-Adresse angegeben werden und die antragstellende Person tatsächlich delegiert ist!

Änderungsanträge können grundsätzlich auch in anderer Form (z. B. mündlich) eingebracht werden. Das rechtzeitige Eintragen in Antragsgrün dient nur der Erleichterung der Beratung. Während der Antragsberatung werden die Anträge mit den eingegangenen Änderungsanträgen für alle sichtbar angezeigt und bearbeitet.

Bei Fragen oder Problemen mit Antragsgrün wendet euch bitte an antrag.jdav@alpenverein.de.

